

Sy. 50

B. Nr. 6.1.3.7

Rechtskraft;  
04.11.2002

# 1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

## „ SCHLOSSERHÜGEL II allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO “

MARKT: **Eschlkam**

LANDKREIS: **Cham**

REG.BEZIRK: **Oberpfalz**

### Verfahrensvermerke:

#### 1. Aufstellungsbeschuß:

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 12.07.2002 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 24.07.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

93458 Eschlkam, den 18.12.2002

Kammermeister  
1. Bürgermeister

#### 2 Bürgerbeteiligung:

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 01.08.2002 hat in der Zeit vom 13.08.2002 bis 20.08.2002 stattgefunden.

93458 Eschlkam, den 18.12.2002

Kammermeister  
1. Bürgermeister

#### 3. Auslegung:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 01.08.2002 wurde mit Begründung gemäß § 10 BauGB in der Zeit vom 13.08.02 bis 20.08.02 öffentlich ausgelegt.

93458 Eschlkam, den 18.12.2002

Kammermeister  
1. Bürgermeister

#### 4. Satzung:

Der Markt Eschlkam hat mit Beschluß der Gemeinde vom 31.10.02 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 01.08.2002 als Satzung beschlossen.

93458 Eschlkam, den 18.12.2002

Kammermeister  
1. Bürgermeister

#### 5. Inkrafttreten:

Die angezeigte und vom Landratsamt Cham nicht beanstandete Bebauungsplanänderung wurde am 04.11.2002 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in Rathaus Eschlkam zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die § 214 und 215 sowie § 215 a BauGB ist hingewiesen worden.

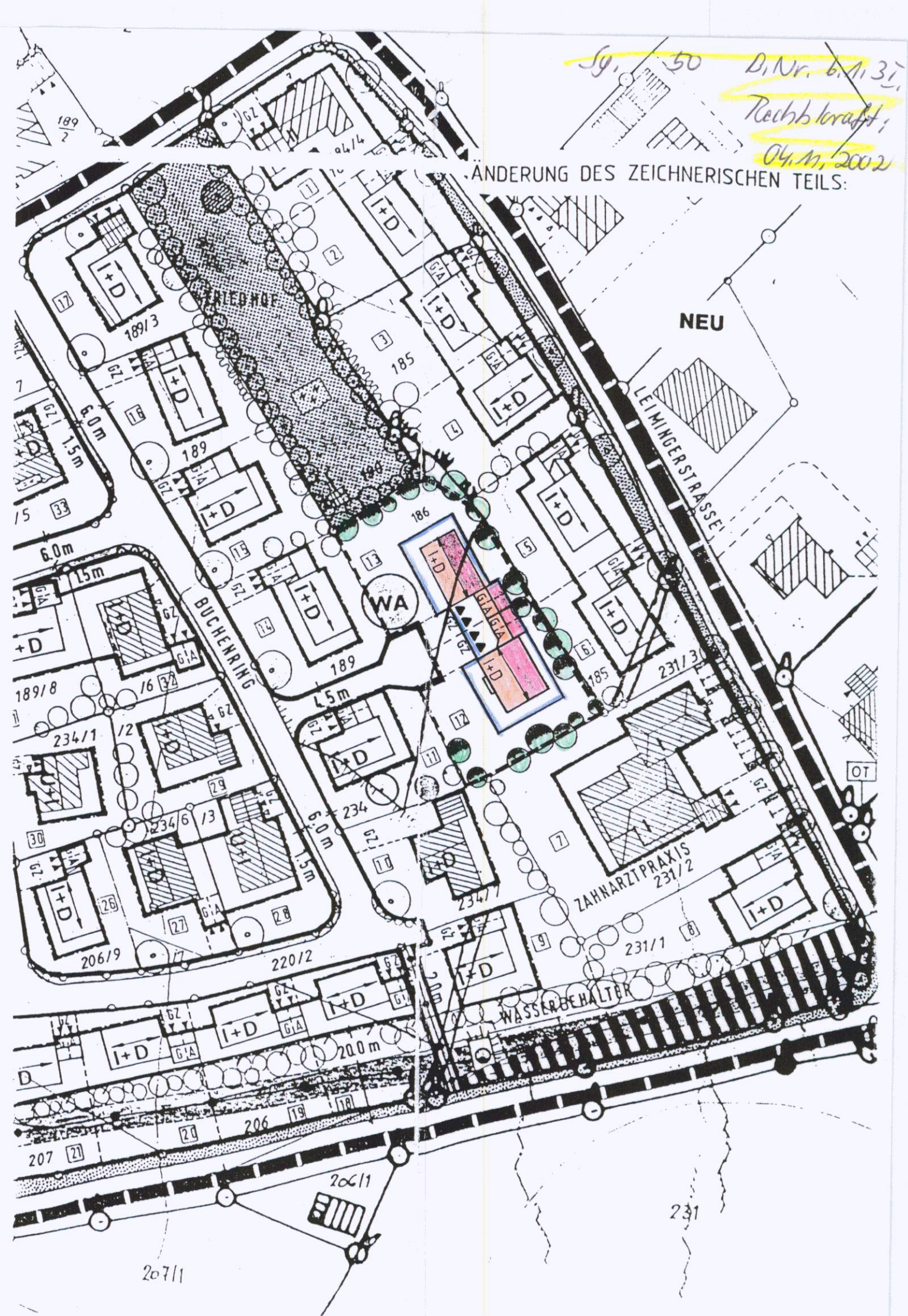
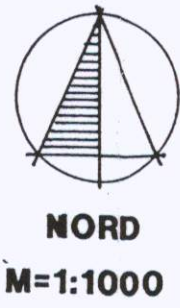
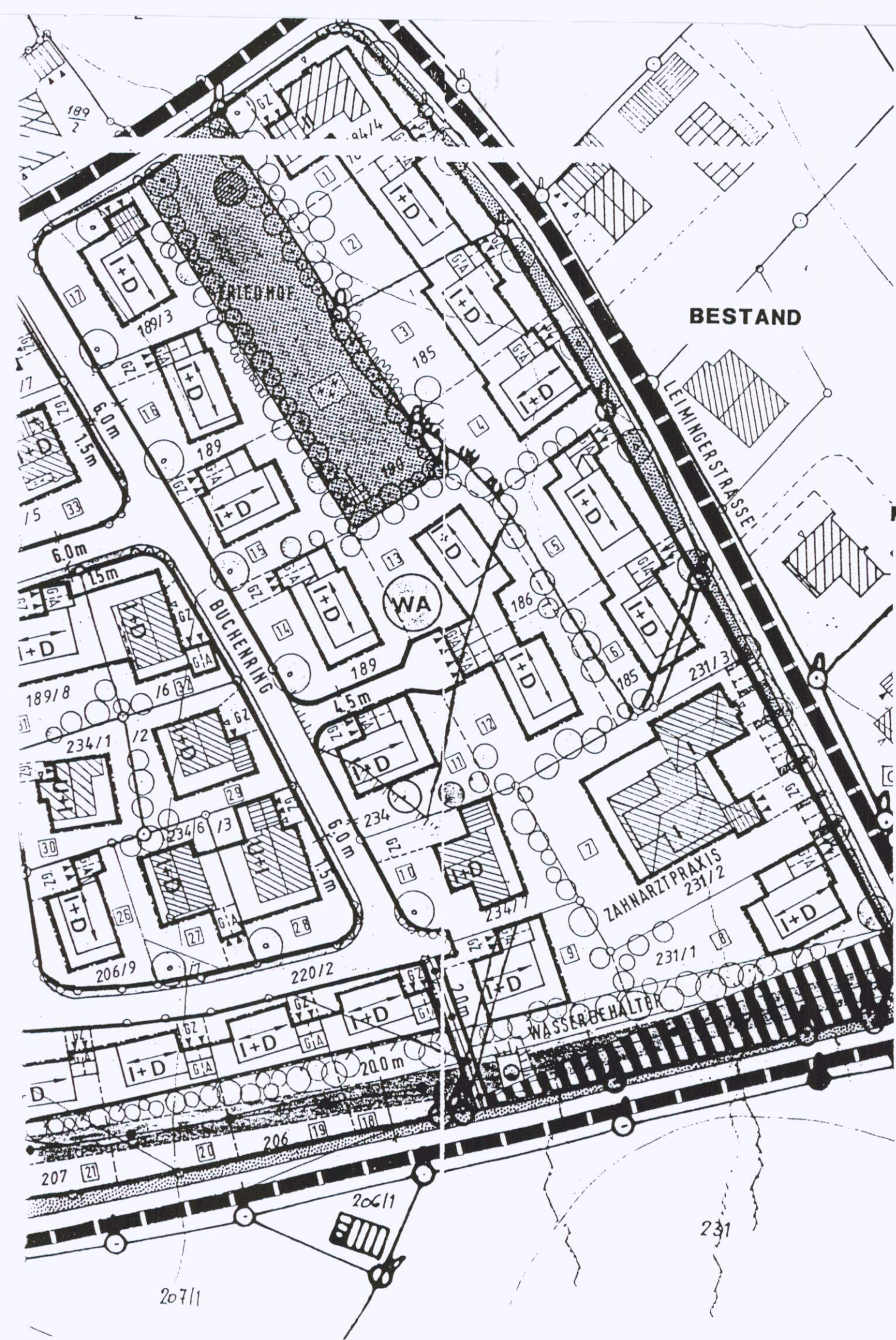
93458 Eschlkam, den 18.12.2002

Kammermeister  
1. Bürgermeister



ARCHITEKTURBÜRO  
SCHNEIDER & PARTNER  
AM ROHRGARTEN 9  
93449 WALDMÜNCHEN

Handwritten mark



Sg. 50 D.Nr. 6.11.31  
Rechtskraft;  
04.11.2002

ÄNDERUNG DES ZEICHNERISCHEN TEILS:

**BEGRÜNDUNG ZUR 1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG**  
**„SCHLOSSERHÜGEL II allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO“**

MARKT:           **Eschlkam**

LANDKREIS:       **Cham**

REG.BEZIRK:      **Oberpfalz**

Der Bebauungsplan „**SCHLOSSERHÜGEL II allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO**“ ist mit der Bekanntmachung der Gemeinde Eschlkam vom **19.04.1985** rechtskräftig geworden.

Der nunmehr seit 17 Jahren gültige Bebauungsplan wurde bisher noch nicht geändert. Für die Parzellen 12 und 13 ist die vorgesehene Anordnung der Garagen ungünstig, was den Eigentümer des Grundstücks der Parzelle 12 bewogen hat, die Bebauungsplanänderung so wie dargestellt zu beantragen.

Im Schreiben der Bauabteilung Landratsamt Cham vom 10.06.2002 wird eine Genehmigung des Bauantrages nur in Aussicht gestellt, wenn der Bebauungsplan geändert wird.

Es wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

**LEGENDE:**



Abgrenzung des geänderten Bereichs

# SATZUNG

## über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „SCHLOSSERHÜGEL II allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eschlkam in öffentlicher Sitzung am 31.10.2002 die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bäckermühle 1“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan M = 1:1000 vom 01.08.2002 maßgebend.

### § 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil i.d.F. vom 01.08.2002

### § 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Eschlkam, 31.10.2002

Ort, Datum

Markt Eschlkam

Kammermeier  
1. Bürgermeister

